

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Scheid

**Sitzungstermin:** 20.06.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:55 Uhr  
**Ort, Raum:** Scheid, im Gemeindehaus

### **ANWESENHEIT:**

#### **Vorsitz**

Herr Gottfried Hack Ortsbürgermeister

---

#### **Mitglieder**

Herr Reinhold Hahn 1. Beigeordneter

---

Herr Erich Leisen

---

Herr Anton Leuther

---

Herr Frank Spoden

---

Herr Sascha Thielen 3. Beigeordneter

---

Frau Pia Weberskirch 2. Beigeordnete

---

#### **Verwaltung**

Frau Birgit Spohr FB 1 Organisation und Finanzen

---

### **Fehlende Personen:**

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Scheid waren durch Einladung vom 13.06.2023 auf Dienstag, 20.06.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028  
Vorlage: 1-0239/23/33-010
4. Informationen des Ortsbürgermeisters
5. Anfragen, Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

6. Niederschrift der letzten Sitzung
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Pachtangelegenheit  
- Verlängerung Pachtverträge Hahn, Spoden und Portz  
Vorlage: 2-0287/23/33-011
9. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.03.2023 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge hierzu werden keine vorgebracht.

### TOP 2: Einwohnerfragen

- Ein Einwohner bittet um Informationen zum Thema Windkraft
  - Obgm. Hack teilt den aktuellen Stand der laufenden Anträge zur Genehmigung mit.
    - Für die Anlage Nr. 7 wird in Kürze die Genehmigung erwartet
    - Zu den Anlagen auf der anderen Seite ist der Projektierer in Gesprächen und hat hierzu Vorschläge unterbreitet
    - Im Flächennutzungsplan ist die Windgeschwindigkeit anders festgelegt. Bürger:Innen und Einwohner:Innen haben die Möglichkeit, sich in öffentlichen Ratssitzungen bzw. über die Bekanntmachung der Ratsbeschlüsse im Mitteilungsblatt zu informieren
    - Im Zuge der Arbeiten muss die Ortsgemeinde beim Stromanschluss für die Ladesäule die Wurzeln selbst entfernen
  
- Der Einwohner stellt eine Zusatzfrage zum Straßenausbau Hallschlag-Scheid
  - Derzeit liegen der Ortsgemeinde keine neuen Informationen vor. Obgm. Hack will Landrätin Giesecking anschreiben.

### TOP 3: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 Vorlage: 1-0239/23/33-010

#### Sachverhalt:

Im aktuellen Kalenderjahr stellen die Gemeinden nach § 36 Abs. 1 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Die Wahl selbst erfolgt auf der Ebene des zuständigen Amtsgerichtsbezirkes durch einen Schöffenwahlausschuss.

Die Anzahl der für die Ortsgemeinde Scheid vorzuschlagenden Haupt- und Hilfsschöffen wurde in Anlehnung an die Einwohnerzahl durch den Präsidenten des Landgerichts (Präsidenten des Amtsgerichts) auf eine Person festgesetzt.

Nach § 36 Abs. 4 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sind in die Vorschlagslisten mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Ersatzschöffen bestimmt sind. D.h. es können mindestens 2 Personen oder mehr in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Der Ortsgemeinderat hat bei der Aufstellung der Vorschlagsliste sorgfältig zu prüfen, ob die Vorgeschlagenen für das Schöffenamt geeignet sind. Das verantwortungsvolle Amt des Schöffen verlangt ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, Unparteilichkeit, Selbständigkeit, Urteilsvermögen und auch -wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes- körperliche Eignung. Da es wichtig ist, für dieses Ehrenamt Personen zu gewinnen, die hieran ein besonderes Interesse haben, sollen Bürgerinnen und Bürger, die sich darum bewerben, bei Eignung möglichst berücksichtigt werden.

Persönliche Voraussetzungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste sind die deutsche Staatsangehörigkeit, ein Mindestalter von 25 Jahren, ein Höchstalter von 70 Jahren und den Hauptwohnsitz in der betreffenden Gemeinde. Jeder Schöffe muss damit rechnen, zumindest einmal pro Monat zu einer Sitzung geladen zu werden.

Richter, Beamte der Staatsanwaltschaft, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges, Priester und Ordensleute sollen aus beruflichen Gründen nicht zum Schöffen vorgeschlagen und berufen werden. Nach neuem Recht können auch Schöffen, die bereits zwei Amtsperioden nacheinander absolviert haben, erneut gewählt werden. Somit können sich auch erfahrene Schöffen unter Beachtung der Altersgrenze erneut bewerben.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates erforderlich. Bei der Aufstellung der Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 Gemeindeordnung (GemO). Dies bedeutet, dass das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht, sofern er nicht gewähltes Ratsmitglied ist (§36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO). Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind nicht zu berücksichtigen.

Der Ortsgemeinderat kann mit einfacher Mehrheit beschließen, dass die Wahl im Wege der offenen Abstimmung nach § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO durchgeführt wird.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Familienname, Vornamen, gegebenenfalls einen vom Familiennamen abweichenden Geburtsnamen, Geburtsjahr, Wohnort einschließlich Postleitzahl sowie Beruf der vorgeschlagenen Person enthalten.

Im Vorfeld der Sitzung hat sich eine Person für die Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste gemeldet:

<b>Familienname:</b>	<b>Vorname:</b>	<b>Geburtsjahr:</b>	<b>Beruf:</b>
Thielen	Nicole	1972	Hausfrau und Teilzeit im Einzelhandel

Das eingereichte Formular der Bewerberin zur Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste ist für die Ratsmitglieder im Gremieninfoportal in nichtöffentlicher Form als Anlage hinterlegt.

Folgende Personen werden für die Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste in der Sitzung vorgeschlagen bzw. haben sich noch kurzfristig beim Ortsbürgermeister gemeldet. Sofern Personen vorgeschlagen werden, die sich nicht selbst beworben haben, ist diesen Gelegenheit zu geben, sich zu ihrer Benennung zu äußern.

<b>Familienname:</b>	<b>Vorname:</b>	<b>Geburtsjahr:</b>	<b>Beruf:</b>

### **Beschluss 01:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Wahl offen mit Handzeichen durchgeführt wird (§ 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO).

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 7

## **Beschluss 02:**

Die nachfolgenden Personen werden mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder, für die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für das Geschäftsjahr 2024 bis 2028 durch den Ortsgemeinderat Scheid gewählt:

<b>Familienname:</b>	<b>Vorname:</b>	<b>Geburtsjahr:</b>	<b>Beruf:</b>
Thielen	Nicole	1972	Hausfrau und in Teilzeit im Einzelhandel

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 7

## **TOP 4: Informationen des Ortsbürgermeisters**

- Die im Rahmen der Hochwasserhilfe ausgebesserten Wege sind nunmehr fertiggestellt  
Rechnungen liegen der Verbandsgemeindeverwaltung vor; Kosten ca. 50.000 €
- Bei der letzten Holzurückaktion wurden Wege beschädigt.  
Nach den Verträgen der Ortsgemeinde mit der Kommunalen Holzvermarktung und den Landesforsten hätten Holzkäufer die Verpflichtung mitzuteilen, wann Holz abgefahren werden soll.  
Das haben aber nicht alle Firmen gemacht.  
Es sollen hierzu Gespräche geführt, dass in Zukunft hierauf geachtet wird.
- Blumenbeete in der Ortsgemeinde  
Mit der Nachpflanzung wurde ein Gärtner beauftragt.
- Aktuell liegen Ortsbürgermeister Hack keine Informationen zu den Arbeiten in der Kindertagesstätte vor.
  - Ein Ratsmitglied teilt mit, dass eine Wand eingerissen und ein Fenster vergrößert wurde.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

## **TOP 5: Anfragen, Verschiedenes**

- Beim Haus Quetsch ist ein Baum vertrocknet.
  - Im Herbst soll ein neuer Baum gepflanzt werden.

**Für die Richtigkeit:**

.....  
Gottfried Hack  
(Vorsitzender)

.....  
Birgit Spohr  
(Protokollführerin)